Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Jugendarbeit

Dorothea Herrmann, Telefon: 07071-204-1652 Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 524a/2013 Datum 25.02.2014

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im Jugendgemeinderat

zur Behandlung im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport

Betreff: Erschließung von Räumen für Jugendliche, Aktion

"Jugendfreundliche Gaststätten"

Bezug: Vorlage 524/2013 Prüfantrag der Fraktion AL/Grüne

Anlagen: 1 Stellungnahme des Jugendgemeinderats

Ziel:

Beantwortung des Prüfantrags der Fraktion AL/Grüne zur Erschließung von Räumen für Jugendliche.

Bericht:

1. Anlass

Prüfantrags der Fraktion AL/Grüne zur Erschließung von Räumen für Jugendliche, Aktion "Jugendfreundliche Gaststätten".

2. Sachstand

2.1. Inhalt des Antrags

Um den Bedarf an Räumen für Jugendlichen bis zur Realisierung eines Jugendcafés in der Innenstatt entgegenzukommen, soll geprüft werden, ob in der Tübinger Innenstadt Gaststätten gewonnen werden können, die in der Zeit zwischen 14 und 17 Uhr Jugendlichen ein Aufenthaltsangebot anbieten können. Die Gaststätten sollen den Jugendlichen ein verbillig-

tes Konsumangebot bieten und dafür von der Stadt einen Ausgleich erhalten.

2.2. Diskussion des Antrags

Die Verwaltung stimmt mit der Antragstellerin überein, dass Jugendliche in unserer Stadt Räume und Orte brauchen, wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten können. Sie sieht aber mehr Schwierigkeiten als Vorteile bei der Realisierung und rät deshalb ab, den Antrag weiter zu verfolgen. Folgende Gründe haben zu dieser Einschätzung geführt.

2.2.1. Mangelnde Eignung von Gaststätten als Jugendräume

Gaststätten in denen zu jeder Tageszeit Alkohol ausgeschenkt wird und in denen eventuell auch Spielautomaten stehen, sind keine jugendgerechten Räume und scheiden auch nach § 4 des Jugendschutzgesetzes als Orte aus, an denen sich Jugendliche in ihrer Freizeit aufhalten sollten bzw. dürfen. Ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder erziehungsberechtigten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren die Anwesenheit in Gaststätten nur gestattet werden, wenn sie eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Als Aufenthaltsorte scheiden Gaststätten daher für die unter 16-Jährigen weitgehend aus. Die Gaststätten in der Innenstadt bzw. der Altstadt sind unter diesem Gesichtspunkt als ungeeignet anzusehen. Es bedürfte einigen Aufwand, die Gaststätten für ein bestimmtes Zeitfenster am Tag jugendgerecht zu gestalten.

Eine Sportgaststätte wäre hier eher als geeignet zu betrachten, da sie aufgrund der sportlichen Jugendgruppen schon grundsätzlich jugendgerechter und dem Jugendschutz entsprechend ausgerichtet ist. Z.B. gibt es dort grundsätzlich keine Spielautomaten. Die Sportgasstätten liegen jedoch eher am Randbereich der Stadt und sind daher für das im Prüfantrag beschriebene Konzept aus Sicht des Jugendgemeinderats nicht attraktiv.

2.2.2. Nutzungszeiten

Gaststätten stünden vor allem im Zeitfenster von 14 bis 17 Uhr für die Nutzung von Jugendlichen zur Verfügung. Diese Zeiten entsprechen nur wenig dem Bedarf, der im Wesentlichen am späteren Nachmittag und in den Abendstunden gesehen wird. Das Zeitfenster 14.00 bis 15.30 Uhr ist zudem häufig mit Unterricht und anderen Kursangeboten belegt.

2.3. Beteiligung des Jugendgemeinderats

In der vergangenen Amtsperiode des Jugendgemeinderates war der Prüfantrag "Jugendfreundliche Gaststätten" am 21.06.2013 auf der Tagesordnung des Jugendgemeinderats. Anfang 2014 hat sich das Gremium noch einmal mit diesem Antrag beschäftigt. Sowohl das Gremium der letzten Amtsperiode als auch der amtierende Jugendgemeinderat sahen mehr Schwierigkeiten als Vorteile in der Umsetzung des Konzepts. Die Stellungnahme des amtierenden Jugendgemeinderates ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung sieht den Bedarf nach Räumen für Jugendliche und unterstützt hier auch das Anliegen des Jugendgemeinderats, baldmöglichst ein Jugendcafé einzurichten. Sie wird mit Nachdruck an der aktuell in Betracht kommenden Interimslösung für ein Jugendcafé am Standort Europastraße 17 (ehem. Jacques Wein-Depot) arbeiten. Ein Projektauftrag ist bereits ausgearbeitet. Wenn das Gebäude von der Stadt gekauft werden kann, kann eine konkrete Planung und Realisierung des Projekts erfolgen. Das Gremium wird zu gegebener Zeit beteiligt werden, um über die Umsetzung zu entscheiden.

4. Anlage:

Stellungnahme des Jugendgemeinderates